Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung

Bärenplatz 1, Postfach 3076 Worb T +41 31 838 07 00 F +41 31 838 07 09 info@worb.ch www.worb.ch



An den Grossen Gemeinderat

Worb, 20. September 2021

"Ergänzende Informationen zur Rechnung 2020", Einfache Anfrage der Die Mitte/glp-Fraktion: Beantwortung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	ì
Nr.				34409	21/20	ì

1. Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende einfache Anfrage verwiesen werden.

2. Stellungnahme zu den Investitionsprojekten

Die Aussage in der Rechnung 2020, dass die aufgelisteten Vorhaben noch nicht in Angriff genommen wurden, stimmt nicht in allen Fällen. Nachstehend die aufgeführten Vorhaben mit einer kurzen Stellungnahme.

Vorhaben	Stellungnahme	
Änggisteibach	Federführung Kanton. Vom Kanton verschoben.	
Umgestaltung Bern-/Bahnhofstrasse	Wurde planmässig realisiert.	
Sanierung Stationsstrasse	Verschiebung wegen hängiger Beschwerden.	
Deckbelag Bachstrasse	Wurde planmässig fertiggestellt.	
Sanierung Zelgweg	Grobplanung zusammen mit Projekt Enggisteinstrasse des Kan-	
	tons. Detailplanung verschoben.	
Sanierung Dorfstrasse	Realisiert zusammen mit Zentrum Rüfenacht. Einbau Deckbelag	
	2022.	
Sanierung Bühliweg	Realisiert im 2020. Einbau Deckbelag 2022.	
Netzersatz Richigenstrasse	Wurde vorgezogen und bereits 2019 realisiert.	
GEP Überprüfung	Wurde planmässig umgesetzt.	
Hochwasser Dentenberg	Verschiebung, weil kantonale Genehmigung Ortsplanung fehlt.	
GEP Massnahmenpaket 4	Wurde planmässig umgesetzt.	
Meteorwasserleitung Enggisteinstrasse	Federführung Kanton. Vom Kanton verschoben.	
Neubau Tagesschule	Verzögerung, weil politischer Prozess länger als geplant dau-	
	erte.	
Ersatz Ölheizung Sonnhalde	Verzicht. Anschluss an Fernwärme.	
Ersatz analoge Funkplattform	Verzicht. Kanton prüft andere Lösung.	

3. Beteiligungen

Mit Einführung von HRM2 wurden neue Rapporte entwickelt, welche der Jahresrechnung im Anhang beigelegt werden müssen. Dazu gehört unter anderem der Beteiligungsspiegel.

Ausführung des Kantons zum «Beteiligungsspiegel» (vgl. Pkt. 3):



Einführung HRM2 in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantons Bern

Seite 33

3.1.16 Nr. 16: Anhang der Jahresrechnung

3.1.16.1 Empfehlung

- 1. Der Anhang zur Jahresrechnung legt offen
 - das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk, sowie Begründungen zu Abweichungen davon;
 - die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung (insbesondere Abschreibungsmethoden und -sätze);
 - den Eigenkapitalnachweis (vgl. Fachempfehlung Nr. 15);
 - den Rückstellungsspiegel;
 - den Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel;
 - den Anlagespiegel;
 - zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind (Leasingverträge, Verzeichnis der Verpflichtungskredite usw.)
- 2. Im Rückstellungsspiegel sind alle bestehenden Rückstellungen einzeln aufzuführen.
- 3. Im Beteiligungsspiegel sind sowohl die kapitalmässigen Beteiligungen als auch die Organisationen aufzuführen, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Massgeblich beeinflusst das Gemeinwesen die betroffene Institution dann, wenn sie aufgrund des Beteiligungs- oder des Finanzierungsanteils einseitig Massnahmen oder Änderungen durchsetzen kann.
- Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.
- Der Anlagespiegel, welcher teilweise in Sachgruppen kategorisiert ist, soll ein möglichst vollständiges und transparentes Bild über alle Anlagegüter der Gemeinwesen liefern.

Der Beteiligungsspiegel zeigt auf, an welchen Institutionen die Gemeinde beteiligt ist. Es handelt sich dabei um einen Mix aus öffentlich-rechtlichen Organisationen, juristischen Personen oder auch nur um vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben. Der Beteiligungsspiegel gibt insbesondere Antwort auf die Frage, welche spezifischen Risiken für die Gemeinde bestehen. Hier ist besonders die Beteiligung an der Sportzentrum Worb AG zu erwähnen.

Der Sinn der Tabelle ist nicht, Beträge zu totalisieren. Zudem ist es nicht in jedem Fall so, dass Kosten anfallen. Diejenigen Beteiligungskosten, welche geleistet werden müssen, sind in verschiedenen Konti verbucht.

Die Jahresrechnung gibt unter der Sachgruppe 36 «Transferaufwand» (Seiten 134 und 135) Auskunft über die im Rechnungsjahr geleisteten Beiträge. Es handelt sich dabei um einen Zusammenzug.

Bei dieser Gelegenheit weist der Gemeinderat gerne darauf hin, dass die Finanzabteilung jederzeit bereit ist, über einzelne und gezielte Fragen bezüglich der Jahresrechnung Auskunft zu geben.

4. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52A Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 die folgende

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der Die Mitte/glp-Fraktion mit dem Titel «ergänzende Informationen zur Rechnung 2020» wird Kenntnis genommen.



Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Niklaus Gfeller Gemeindepräsident Christian Reusser Gemeindeschreiber

Beilage:

Einfache Anfrage

Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung

2 1. JUNI 2021

Parlamentarischer Vorstoss Nr.: 10/2021

Fraktion "Die Mitte/glp"

Worb, 21. Juni 2021

Einfache Anfrage betreffend ergänzende Informationen zur Rechnung 2020

Akten-Nr. 21/20/

2020 hat die Gemeinde Worb einmal mehr weniger investiert als geplant war. Der Investitionsstau bleibt bestehen und wird sogar jedes Jahr grösser. Auf S. 12 der Gemeinderechnung werden kommentarlos die 15 beschlossenen, aber 2020 nicht realisierten Investitionsprojekte aufgelistet. In der gleichen Rechnung folgt ab S. 49 eine lange Liste von "Beteiligungen", ohne dass aufgezeigt würde, was diese Beteiligungen die Gemeinde kosten.

Wir bitten den Gemeinderat um folgende Auskünfte:

- 1. Warum wurden die 15 Investitionsprojekte nicht realisiert? Bitte zu jedem Projekt eine stichwortartige Begründung.
- 2. Welche Summe wurde den einzelnen "Beteiligungen" (ab S. 49) überwiesen?

Wir bitten den Gemeinderat, künftig zu den beiden Positionen die Informationen zu liefern, die wir in den Fragen erbeten.

R.M.

6 den